

Eingliederung von Aussiedlern

Die Zahl der Aussiedler ist bis zuletzt stark gestiegen:

1986	43 000
1987	86 000
1988 1. HJ.	65 000
1988 Jahr	200 000

Der Bundesrepublik Deutschland steht seit Jahren ein umfassendes Instrumentarium für die Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und von Übersiedlern aus der DDR zur Verfügung. Nicht nur der Bund, sondern auch Länder und Gemeinden haben für die Integration in den letzten Jahren Milliardenbeträge aufgebracht. Die Schwerpunkte des Eingliederungsinstrumentariums liegen in folgenden Bereichen:

- geregelte Aufnahme,
- Hilfen bei der Unterbringung in Übergangwohnheimen, bei der Wohnraumversorgung und der Erstausrüstung der Wohnungen,
- Hilfen bei der individuellen Betreuung durch die Verbände und kirchlichen Einrichtungen,
- Sprachförderung,
- Förderung der Schul- und Berufsausbildung,
- Hilfen bei der beruflichen Eingliederung,
- Einbeziehung in die Bereiche der Sozialversicherung,
- Förderung der gesellschaftlichen Integration,
- Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs.

Allein der Bund verwendete

- für die Sprachförderung für Aussiedler durch die BA in den Jahren 1976 bis 1987 rund 3,4 Milliarden DM,
- für die Wohnraumversorgung von Aussiedlern und Zuwanderern durch Sonderbauprogramme oder im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in den Jahren von 1953 bis 1984 insgesamt rund 9 Milliarden DM,
- für die schulische und berufliche Eingliederung junger Aussiedler und Zuwanderer im Rahmen des Garantiefonds von 1975 bis 1987 rund 1,5 Milliarden DM (in diesem Betrag sind auch Fördermittel für junge ausländische Flüchtlinge enthalten),
- für die Betreuung durch Verbände, kirchliche Einrichtungen und Stiftungen – einschließlich der Jugendgemeinschaftswerke und der Otto Benecke Stiftung – in den Jahren von 1975/1977 bis 1987 mehr als 397 Millionen DM.

Darüber hinaus werden noch erhebliche Mittel für die Überbrückungshilfe zur Bestreitung der ersten dringenden Ausgaben, für die Erstattung von Rückführungskosten für Aussiedler sowie an Zinssubventionen für Einrichtungsdarlehen zur erstmaligen Ausstattung einer ausreichenden Wohnung aufgewendet.



Der seit Mitte letzten Jahres ständig wachsende Aussiedlerzugang bedingt auch weitere höhere Finanzmittel. Der Bund hat daher 1987 und 1988 bereits mehr als 100 Millionen DM über die ursprünglichen Haushaltsansätze hinaus für Eingliederungszwecke zur Verfügung gestellt.

An junge Aussiedler und Zuwanderer werden aus dem sog. Garantiefonds Ausbildungsbeihilfen gezahlt. Sie sollen eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung sicherstellen. 1987 sind aus dem Bundeshaushalt 132,8 Mio. DM bereitgestellt worden, 1988 werden es voraussichtlich 196 Mio. DM sein. Für 1989 sind 230 Mio. DM vorgesehen. Dabei ist von zunehmender Bedeutung, daß sich die Eingliederung der Aussiedler insbesondere wegen kaum noch vorhandener deutscher Sprachkenntnisse und weitgehend fehlender beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen im technischen Bereich – der größte Teil der Aussiedler kommt aus Dienstleistungsberufen – individuell immer schwieriger gestaltet.

Der Anstieg der Aussiedlerzahlen wirkt sich darüber hinaus auch bei anderen sozialen Hilfen für Aussiedler, vor allem bei den Rückführungskosten, den Zinsverbilligungen für Einrichtungsdarlehen, den bei Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland gewährten einmaligen Unterstützungen von 200 DM je Berechtigten sowie bei den Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge aus. Für diesen Bereich sind 1987 insgesamt 238,9 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt worden. 1988 werden es voraussichtlich rd. 378 Mio. DM sein. 1989 steigt der Mittelbedarf auf 437 Mio. DM an.

Aus dem Haushalt der BA werden außerdem Mittel für die Sprachförderung der Aussiedler bereitgestellt. 1988 werden es voraussichtlich über 600 Mio. DM sein.

Mit dem vom Bundeskabinett am 31. 8. 88 beschlossenen „Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler“ wird in den Jahren 1988 bis 1990 ein zusätzliches Finanzvolumen von insgesamt 1,93 Mrd. DM bereitgestellt. Davon entfallen 1989 750 Mill. DM auf die Förderung von 30 000 Wohnungen und 1990 375 Mill. DM auf die von 15 000 Wohnungen.

Die für 1988 bereits einkalkulierten Eingliederungshilfen des Bundes werden von 902 Mill. DM auf 1,34 Mrd. DM erhöht und 1989 von 1,38 auf 1,72 Mrd. DM. Davon beansprucht 1988 mit 700 Mill. DM und 1989 mit 850 Mill. DM die Sprachförderung den größten Anteil. 196 (1988) und 270 Mill. DM (1989) entfallen auf schulische, berufliche und gesellschaftliche

Eingliederung (Garantiefonds des Familienministeriums), jeweils 125 Mill. DM auf die berufliche Eingliederung durch die BA, 124 bzw. 200 Mill. DM auf die Eingliederungshilfe für ehemalige politische Häftlinge. Rund 40 bzw. 45 Mill. DM stehen für zinsvergünstigte Einrichtungsdarlehen, 28 bzw. 47 Mill. DM für Überbrückungshilfen sowie 17 bzw. rd. 26 Mill. DM für zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen zur Verfügung.

Das Wohnungsbauprogramm hat folgende Einzelheiten:

- Die insgesamt 1,125 Mrd. DM in den Jahren 1989 und 1990 werden den Ländern als Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Grundgesetz zur Verfügung gestellt. Sie sind an die Bedingung geknüpft, daß die Länder Sonderprogramme für den Aussiedler-Wohnungsbau auflegen und gleich hohe Beträge bereitstellen.
- Da 1989 30 000 Wohnungen und 1990 15 000 Wohnungen gefördert werden sollen, gibt es pro Wohnung einen durchschnittlichen Bundeszuschuß von 25 000 DM, einschließlich der Ländermittel sind es 50 000 DM.
- Es handelt sich dabei um verlorene Zuschüsse und nicht um Darlehen. Auf diese Weise sollen Mietpreisverzerrungen und Fehlbelegungen vermieden werden.



- Neben Neubauwohnungen werden auch Umbauten, Ausbauten und Erweiterungen gefördert. Förderberechtigt sind nicht nur gemeinnützige und private Wohnungsgesellschaften, sondern auch „der kleine Hauseigentümer“.
- Die Bundesmittel werden auf die Länder nach Maßgabe der Aufnahmequoten verteilt, so daß auf Nordrhein-Westfalen 34,3, auf Baden-Württemberg 19,9, auf Bayern 15,3% entfallen.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 290/1988 vom 15. 8. 1988 (Antwort der Bundesregierung); Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992, Bundesratsdr. 351/88 vom 12. 8. 88, S. 10; Handelsblatt Nr. 168 vom 1. 9. 1988

